

BEGRENZTE GARANTIE

**FÜR KRISTALLINE
EINSCHIEBEN-PV-MODULE MIT
GESTIEGENER ENERGIE**

ersetzt, und zwar kostenlos.

Die in dieser eingeschränkten Garantie beschriebenen Garantien (diese Garantien werden zusammen als "Garantie" bezeichnet) gelten für SPV-MODULE, die von Risen Energy Co., Ltd ("Risen") hergestellt wurden:

- 1) RSM60-6-xxxP (xxx=Modulleistung)
- 2) RSM120-6-xxxP (xxx=Modulleistung)
- 3) RSM72-6-xxxP (xxx=Modulleistung)
- 4) RSM144-6-xxxP (xxx=Modulleistung)
- 5) RSM60-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 6) RSM120-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 7) RSM72-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 8) RSM144-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 9) RSM132-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 10) RSM156-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 11) RSM120-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 12) RSM132-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 13) RSM144-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 14) RSM120-7-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 15) RSM144-7-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 16) RSM156-7-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 17) RSM40-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 18) RSM40-8-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 19) RSM100-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 20) RSM110-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 21) RSM120-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 22) RSM132-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 23) RSM150-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 24) RSM160-8-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 25) RSM144-9-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 26) RSM156-9-xxxM (xxx=Modulleistung)

Diese eingeschränkte Garantie gilt ab dem ^{1.} April 2021 und bleibt so lange gültig, bis sie von Zeit zu Zeit durch eine nachfolgende eingeschränkte Garantie abgelöst wird.

Diese beschränkte Garantie gilt für SPV-MODULE, die nach dem ^{1.} April 2021 hergestellt werden.

Um Zweifel auszuschließen, gelten für alle SPV-MODULE, die von Risen während der Dauer dieser eingeschränkten Garantie geliefert werden, die Bedingungen dieser eingeschränkten Garantie während der SPV-MODUL-Garantiezeiten, wie hier beschrieben.

Risen garantiert dem Käufer ("Käufer") eines der oben genannten SPV-MODULE, dass das SPV-MODUL, wenn es in der Originalverpackung an den Bestimmungsort geliefert wird, unter normalen Anwendungs-, Installations-, Nutzungs- und Servicebedingungen frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, und dass Risen nach eigenem Ermessen entweder den Fehler behebt oder das fehlerhafte SPV-MODUL oder ein Teil davon durch ein neues oder wiederaufbereitetes Äquivalent RISEN ENERGY GmbH

dem Käufer keine Kosten für Teile oder Arbeit für den/die hier festgelegten Zeitraum(e) in Rechnung stellen.

Diese Garantie gilt zusätzlich zu allen stillschweigenden Garantien, die dem Käufer per Gesetz gewährt werden; weitere Einzelheiten finden Sie in der folgenden Klausel 5. Alle stillschweigenden Garantien, einschließlich der Garantien der Marktgängigkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck, sind auf die hier angegebene(n) Frist(en) beschränkt, die mit dem Datum des Garantiebeginns beginnt. Kein anderes Garantieangebot, weder ausdrücklich noch stillschweigend, von irgendeiner natürlichen oder juristischen Person, kann die Bedingungen dieser Garantie außer Kraft setzen.

1. Allgemeiner Ausschluss

Diese Garantie ist die einzige und ausschließliche Garantie, die Risen gewährt, und ist das einzige und ausschließliche Rechtsmittel, das dem Käufer zur Verfügung steht. Dieser Ausschluss gilt in dem gesetzlich zulässigen Umfang. Die Beseitigung von Mängeln in der hier beschriebenen Weise und für den hier beschriebenen Zeitraum stellt die vollständige Erfüllung aller Verpflichtungen und Verantwortlichkeiten von Risen gegenüber dem Käufer oder einem anderen Endnutzer in Bezug auf das SPV-MODUL dar und befriedigt alle Ansprüche, unabhängig davon, ob sie auf Vertrag, Fahrlässigkeit oder verschuldensunabhängiger Haftung beruhen. Risen ist in keinem Fall haftbar oder in irgendeiner Weise verantwortlich für Schäden oder Mängel am SPV-MODUL, die durch Reparaturen oder Reparaturversuche verursacht werden, die von anderen Personen als Risen oder seinen Angestellten oder Auftragnehmern oder anderen von Risen autorisierten Dienstleistern durchgeführt wurden. Risen ist nicht haftbar oder in irgendeiner Weise verantwortlich für zufällige Schäden oder Folgeschäden. Die Gesamthaftung von Risen für Schäden oder sonstige Schäden übersteigt nicht den Rechnungsbetrag, den der Käufer für das/die betreffende(n) SPV-MODUL(e) bezahlt hat.

2. Garantie

2.1. 12 Jahre beschränkte Produktgarantie

Die Garantiezeit für Material- und Verarbeitungsfehler beträgt 12 Jahre ab dem Datum des Garantiebeginns, und während dieser Garantiezeit sind die SPV-MODULE:

- frei von Material-, Konstruktions- und Verarbeitungsfehlern sein wird, die die Leistung

des Moduls beeinträchtigen ("Eingeschränkte Produktgarantie");

- Entspricht den Spezifikationen und den dazugehörigen Zeichnungen.

Jegliche Verschlechterung des Aussehens des/der SPV-MODUL(e), einschließlich normaler Abnutzung, Kratzer, Flecken, mechanischer Abnutzung, Rost, Schimmel, optischer Verschlechterung, die nach der Lieferung an den Käufer auftreten, gelten nicht als Mangel im Sinne dieser Garantie, wenn und soweit diese Verschlechterung nicht zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Funktion des/der SPV-MODUL(e) führt. Glasbruch stellt nur dann einen Anspruch im Rahmen dieser Garantie dar, wenn keine äußere Ursache für den Bruch vorliegt.

8) RSM144-6-xxxM (xxx=Modulleistung)

9) RSM132-6-xxxM (xxx=Modulleistung)

2.2. 15 Jahre beschränkte Produktgarantie

Ungeachtet der Klausel 2.1 sind Produkte, die mit einer oder mehreren Produktidentifikationsnummern gekennzeichnet sind:

RSM40-8-xxxMB (xxx= Modulleistung)

Unterliegt einer eingeschränkten Produktgarantie von 15 Jahren, wobei alle anderen Bedingungen der Klausel 2.1 auch danach gelten.

2.3. 25 Jahre begrenzte Leistungsgarantie

Die Garantiezeit für die Mindestleistung beträgt insgesamt 25 Jahre ab dem Beginn der Garantiezeit.

2.3.1 Jährliche Leistungsschwankungen

Am Ende des ersten Jahres beträgt die Mindestleistung bei monokristallinen PV-Modulen des P-Typs nicht weniger als 98% der in der Produktspezifikation von Risen angegebenen Mindestnennleistung, sofern ein solcher Leistungsverlust als Folge von Material- oder Verarbeitungsfehlern festgestellt wird, und am Ende eines jeden Jahres nach dem ersten Jahr wird die Leistung um nicht mehr als 0,55% pro Jahr der in der Produktspezifikation von Risen angegebenen ursprünglichen Nennleistung abgenommen haben, sofern ein solcher Leistungsverlust als Folge von Material- oder Verarbeitungsfehlern festgestellt wird.

Ungeachtet der Klausel 2.3.1 hierin sind Produkte mit Produktidentifikationsnummer(n) mit 156,75mm Zellen gekennzeichnet:

1) RSM60-6-xxxP (xxx=Modulleistung)

2) RSM120-6-xxxP (xxx=Modulleistung)

3) RSM72-6-xxxP (xxx=Modulleistung)

4) RSM144-6-xxxP (xxx=Modulleistung)

5) RSM60-6-xxxM (xxx=Modulleistung)

6) RSM120-6-xxxM (xxx=Modulleistung)

7) RSM72-6-xxxM (xxx=Modulleistung)

- 10) RSM156-6-xxxM (xxx=Modulleistung)
- 11) RSM120-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 12) RSM132-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)
- 13) RSM144-6-xxxMB (xxx=Modulleistung)

Am Ende des ersten Jahres beträgt die Mindestleistung bei polykristallinen Solar-PV-Modulen, gegossenen monokristallinen Solar-PV-Modulen und monokristallinen Solar-PV-Modulen des P-Typs nicht weniger als 97,5 % der in der Produktspezifikation von Risen angegebenen Mindestnennleistung, vorausgesetzt, dass ein solcher Leistungsverlust aufgrund von Material- oder Verarbeitungsfehlern festgestellt wird, und am Ende eines jeden Jahres nach dem ersten Jahr wird die Leistung um nicht mehr als 0.6 % pro Jahr der in der Produktspezifikation von Risen angegebenen ursprünglichen Nennleistung, vorausgesetzt, daß ein solcher Leistungsverlust auf Material- oder Verarbeitungsfehler zurückzuführen ist.

3. Von der Garantie ausgenommene(r) Zusatzartikel

Diese Garantie gilt nicht für den Fall, dass:

- a) Der Käufer hat den fälligen Kaufpreis nicht an Risen oder eine Tochtergesellschaft von Risen gezahlt, wenn diese Tochtergesellschaft den Verkauf an den Käufer durchgeführt hat.

Hat ein Kunde das SPV-MODUL direkt von Risen oder einer Tochtergesellschaft von Risen erworben ("Direktkunde"), so ist der Direktkunde nicht berechtigt, den fälligen Kaufpreis oder einen Teil davon einzubehalten, da eine solche Einbehaltung die Garantie bis zur Zahlung des Kaufpreises unwirksam macht. Für den Fall, dass ein direkter Kunde einen Anspruch im Rahmen der Garantie geltend macht und der fällige Kaufpreis nicht vollständig gezahlt wurde, wird Risen den Käufer über die Einzelheiten des nicht geltend gemachten Anspruchs informieren, woraufhin der Käufer die Möglichkeit hat, den nicht gezahlten fälligen Kaufpreis zu begleichen und die Garantie wieder in Kraft zu setzen;

- b) Versäumnis des Käufers, einen Kaufnachweis oder Produktinformationen vorzulegen;
- c) Wenn das SPV-MODUL unsachgemäß installiert, missbraucht oder falsch verwendet wird;
- d) Wenn die Typen- oder Seriennummer des SPV-MODULs verändert, entfernt oder unleserlich gemacht wurde;

- e) Wenn das SPV-MODUL in einer mobilen (ausgenommen Photovoltaik-Nachführsysteme) oder maritimen Umgebung (ausgenommen Marinemodule) installiert wird oder unangemessenen Spannungs- oder Stromstößen oder anormalen Umweltbedingungen (wie saurem Regen oder anderer Verschmutzung) ausgesetzt ist;
- f) Wenn die Komponenten der Konstruktion, auf der das SPV-MODUL montiert ist, defekt sind und dadurch äußere Korrosion, Schimmelbildung oder ähnliches auftritt;
- g) Wenn die Mängel darauf zurückzuführen sind, dass das SPV-MODUL extremen thermischen oder umweltbedingten Bedingungen oder raschen Änderungen solcher Bedingungen ausgesetzt wurde, Korrosion, Oxidation, von Risen nicht genehmigte Änderungen oder Anschlüsse, von Risen nicht genehmigtes Öffnen oder Reparieren, Unfall, Naturgewalt (wie Blitzschlag), Verunreinigung durch ein chemisches Produkt oder andere Handlungen, die außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Risen liegen (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Schäden durch Feuer, Überschwemmung und dergleichen);
- h) Für den Tod oder die Verletzung von Personen, die aus einer anderen Ursache als der Fahrlässigkeit oder dem vorsätzlichen Fehlverhalten von Risen oder seinen Mitarbeitern oder Auftragnehmern oder anderen Agenten oder Vertretern resultieren;
- i) Für beiläufig entstandene Schäden, Folgeschäden oder besondere Schäden wie Nutzungsausfall, Gewinn-, Umsatz-, Geschäfts- oder Firmenwertverluste, Rufschädigung oder an Dritte zu zahlende Kosten.

4. Verschiedene

Weder die Reparatur oder der Austausch der SPV-MODULE noch die Lieferung zusätzlicher SPV-MODULE führen zu einer Änderung des ursprünglichen Garantiebeginns, und die ursprünglichen Fristen dieser Garantie werden dadurch nicht verlängert. Ersetzte SPV-MODULE gehen in das Eigentum der Firma Risen über und werden von ihr entsorgt. Wenn Risen den Typ des SPV-MODULS, der von dieser Garantie abgedeckt wird, nicht mehr anbietet, hat Risen das Recht, einen anderen Typ des SPV-MODULS (der sich in Größe, Farbe, Form und/oder Leistung unterscheidet) mit gleichwertiger oder höherer Leistung zu liefern, sofern

dies angemessen ist.

5. Gesetzliche Rechte

Diese Garantie berührt nicht die gesetzlichen Rechte des Käufers, die im Hoheitsgebiet des Käufers in Bezug auf den Verkauf von Verbrauchsgütern bestehen, und wenn solche gesetzlichen Rechte bestehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf nationale Gesetze zur Umsetzung der EG-Richtlinie 99/44 oder gemäß dem Magnuson Moss Warranty Act, so

Die gesetzlichen Rechte haben Vorrang vor dieser Garantie. Wenn die Gesetze des Landes, in dem der Käufer seinen Wohnsitz hat, den Ausschluss oder die Beschränkung von Folgeschäden oder zufälligen Schäden nicht zulassen, haben die Gesetze des Landes, in dem der Käufer seinen Wohnsitz hat, Vorrang vor dieser Garantie. Speziell für Käufer, die als "Verbraucher" im Sinne des australischen Verbraucherrechts definiert sind, gilt: (a) Der Käufer hat Anspruch auf (i) entweder die Reparatur oder den Ersatz der Ware, wenn die Ware nicht von akzeptabler Qualität ist, oder (ii) entweder den Ersatz der Ware oder die Rückerstattung der für die Ware geleisteten Zahlung, wenn die Ware einen schwerwiegenden Fehler aufweist, und (b) wenn die Ware einen schwerwiegenden Fehler aufweist, hat der Käufer auch Anspruch auf Entschädigung für alle vernünftigerweise vorhersehbaren Verluste oder Schäden.

6. Höhere Gewalt

Risen ist gegenüber dem Käufer in keiner Weise verantwortlich oder haftbar für die Nichterfüllung oder Verzögerung der Leistung im Rahmen dieser Garantie aufgrund von höherer Gewalt, Krieg, Unruhen, Streiks, Nichtverfügbarkeit von geeigneten und ausreichenden Arbeitskräften, Material oder Kapazitäten oder technischen oder Ertragsausfällen und allen unvorhergesehenen Ereignissen, die außerhalb der Kontrolle von Risen liegen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf technische oder physische Ereignisse oder Bedingungen, die zum Zeitpunkt des Verkaufs des/der SPV-MODUL(e) oder der Reklamation nicht vernünftigerweise bekannt oder verstanden sind.

7. Trennbarkeit

Sollte eine Bestimmung dieser Garantie oder ihre Anwendung auf eine Person oder einen Umstand für rechtswidrig, ungültig oder anderweitig nicht durchsetzbar befunden werden, so hat dies keine Auswirkungen auf die anderen Bestimmungen dieser Garantie, und zu diesem Zweck werden die anderen Bestimmungen dieser Garantie als trennbar behandelt.

8. Übertragbarkeit

Diese Garantie ist vom Käufer auf einen neuen rechtmäßigen Eigentümer des SPV-MODULs übertragbar, vorausgesetzt, dass:

a) Der neue Eigentümer nimmt auch den Original-

Kaufbeleg in Empfang;

- b) Die Module verbleiben an ihrem ursprünglichen Einbauort;
- c) Keine der Bestimmungen dieser Garantie darf vom Käufer vor einer solchen Eigentumsübertragung verletzt worden sein.

Um Zweifel auszuschließen, ändert die Übertragung dieser Garantie nicht das ursprüngliche Datum des Garantiebeginns oder die hier angegebenen Fristen.

9. Anwendbares Recht & Streitigkeiten

Die Gültigkeit, Auslegung und Interpretation dieser Garantie sowie die Durchsetzung der Rechte und Pflichten des Käufers und von Risen aus dieser Garantie unterliegen dem Recht des Landes, in dem die SPV-MODULE ursprünglich installiert wurden (unter Ausschluss der Kollisionsnormen dieses Landes), unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (CISG) und anderer einheitlicher Gesetze.

Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Garantie ergeben, werden vor den ordentlichen Gerichten des Landes, in dem das SPV-MODUL bzw. die SPV-MODULE ursprünglich installiert wurden, endgültig entschieden.

10. Startdatum der Garantie

Der Garantiebeginn ist der frühere der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) das Datum der Lieferung (gemäß Incoterms 2020) des/der SPV-MODUL(e) an den Käufer und (b) das Datum, das sechs Monate nach dem Datum des Versands des/der SPV-MODUL(e) aus der Produktionsstätte von Risen liegt.

11. Anspruchsverfahren

Stellt der Käufer fest, dass ein Anspruch im Rahmen dieser Garantie geltend gemacht werden kann, so hat er dies unverzüglich schriftlich an die unten angegebene Adresse von Risen mitzuteilen und dabei jeden behaupteten Anspruch (einschließlich der entsprechenden Nachweise), den Kaufbeleg des Originalkäufers und die entsprechende(n) Seriennummer(n) des/der betroffenen SPV-MODUL(e) anzugeben. Im vorstehenden Satz bedeutet der Begriff "unverzüglich", dass die Reklamation innerhalb von 2 Monaten nach Feststellung des Defekts oder des anderen Problems, das nach Ansicht des Käufers den unter dieser Garantie geltend gemachten Ansprüchen zugrunde liegt, erfolgen muss.

Die Rücksendung von SPV-MODULE(n) durch den Käufer wird nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch Risen akzeptiert. Nach einer solchen Genehmigung zur Rücksendung von SPV-MODULE(n) muss der Käufer für eine sichere Verpackung sorgen, die ausreicht, um sicherzustellen,

dass sich der Zustand der SPV-MODULE(n) während des Rücktransports nicht verändert, und er muss diese SPV-MODULE(n) zugunsten von Risen versichern. Risen trägt die Kosten für den Rücktransport, die Zollabfertigung und andere Kosten für die Rücksendung des/der SPV-MODUL(e) sowie die Kosten für die Rücksendung eines reparierten oder ausgetauschten SPV-MODUL(e) aber wird nicht werden

für die Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau oder der Installation oder der Neuinstallation des/der SPV-MODUL(e) verantwortlich.

Im Falle eines Rechtsstreits zwischen dem Käufer und Risen, der sich aus der technischen Bewertung der Gültigkeit eines Gewährleistungsanspruchs ergibt, wird ein erstklassiges internationales Prüfinstitut (wie z.B. der TÜV Rheinland in Köln, Deutschland, oder die Arizona State University im Bundesstaat Arizona, Vereinigte Staaten von Amerika, oder eine andere Organisation oder Institution mit vergleichbarer Kompetenz und internationalem Ansehen) damit beauftragt, die Gültigkeit eines solchen Anspruchs festzustellen, und die Feststellung dieses Prüfinstituts ist endgültig, abschließend und für beide Parteien verbindlich. Die Partei, deren Standpunkt zur Gültigkeit oder Nichtgültigkeit eines Anspruchs der Feststellung eines solchen Prüfinstituts widerspricht, trägt die Kosten für die technische Bewertung und Feststellung durch das Prüfinstitut.

Risen ist davon überzeugt, dass der Käufer durch den Einsatz von Risen's SPV MODULEN einen störungsfreien und dauerhaften Betrieb gewährleisten kann. Diese Garantie bestätigt die Abhilferechte und bietet zusätzlichen Komfort.

Wenn der Käufer zusätzliche Informationen über die Anwendbarkeit dieser Garantie wünscht, wenden Sie sich bitte an den Risen-Vertreter des Käufers.

Risen Energy Co. Ltd,

Add: Tashan Industry Zone, Meilin Street, Ninghai-315609, Volksrepublik China Tel: +86-574-59953239

Fax: +86-574-59953599

E-Mail: afterservice@risenenergy.com E-

Mail: info@risenenergy.com